

Hauptsitz

Annastraße 28 • 97072 Würzburg
Telefon 0931-46046-0
Telefax 0931-46046-70

info@baumann-rechtsanwaelte.de

ZWEIGSTELLE

Harkortstraße 7 • 04107 Leipzig
Telefon 0341-149697-60
Telefax 0341-149697-58

leipzig@baumann-rechtsanwaelte.de

Kanzlei-Homepage:

www.baumann-rechtsanwaelte.de

Pressemitteilung

Erörterungstermin im Genehmigungsverfahren für den Windpark „Markgrafenwald“ von Landratsamt abgesagt – „Initiative Hoher Odenwald“ fordert Beendigung des Genehmigungsverfahrens

Der Erörterungstermin für den Windpark „Markgrafenwald“ findet nicht statt. Dies hat gestern das zuständige Landratsamt Neckar Odenwald Kreis in Mosbach mitgeteilt. Überraschend hatte die Vorhabenträgerin Windpark Markgrafenwald GbR das Landratsamt um Aufhebung des Termins gebeten, der vom 25. bis 28.7.2016 in Waldbrunn als wesentlicher Schritt im Genehmigungsverfahren für die Errichtung von 12 Windenergieanlagen vorgesehen war. Diesem Ersuchen ist das Landratsamt gefolgt. Als Grund für diesen dramatischen Schritt wurde angegeben, dass auf Grundlage der im Verfahren eingereichten Einwendungen und der Stellungnahmen der Behörden zum geplanten Windpark nicht mit der Erteilung einer Genehmigung gerechnet werden könne. Damit ist das Verfahren auf Betreiben der „Initiative Hoher Odenwald e. V. (IHO)“ vorerst gestoppt. Konsequenterweise fordert die IHO-Vorsitzende Frau Dr. Dorothea Fuckert wegen der tatsächlichen und rechtlichen Hindernisse, insbesondere der Ungeeignetheit des Standorts, die sofortige Beendigung des Verfahrens und die Zurückweisung des Genehmigungsantrags durch das Landratsamt.

In einer ersten Stellungnahme sieht die IHO in dem überraschenden Verfahrensstop ein wesentlichen Erfolg der Arbeit der Bürgerinitiative:

Dr. Dorothea Fuckert, Vorsitzende der IHO, fordert die sofortige Beendigung des Genehmigungsverfahrens:

"Wir haben im Einwendungsverfahren mit unserer umfangreichen Stellungnahme nachgewiesen, dass das geplante Projekt aus Gründen des Natur- und Artenschutzes, aber auch aus landschaftsästhetischen und baurechtlichen Gründen scheitern muss. Die vom Landratsamt auf seiner Homepage veröffentlichten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange bestätigen uns in unseren Bedenken. So hält auch die untere Naturschutzbehörde den geplanten Windpark aus naturschutzrechtlichen Gründen für nicht genehmigungsfähig. Dass die Antragsteller unter diesen Umständen den Erörterungstermin für die kommende Woche abgesagt haben, ist deshalb nur

konsequent. Völlig unverständlich ist für uns allerdings, dass die Windpark Markgrafenwald GbR offenbar weiterhin an dem Vorhaben festhalten will und den Antrag weiter aufrecht erhält. Es ist Zeit, das nunmehr gut drei Jahre laufende Verfahren zu einem Ende zu bringen. Wir erwarten deshalb von der Vorhabenträgerin, dass sie den Antrag zurücknimmt. Zugleich werden wir das Landratsamt auffordern, den Antrag abzulehnen, sofern er nicht zurückgenommen wird."

Rechtsanwältin Franziska Heß, Fachanwältin für Verwaltungsrecht, sieht die für die mangelnde Genehmigungsfähigkeit des Projekts sprechenden Gründe als nicht ausräumbar an:

„Der gewählte Standort ist nicht nur raumordnerisch, sondern vor allem in naturschutzfachlicher Hinsicht hoch problematisch, wie wir in unseren Einwendungen ausführlich dargelegt haben. Sowohl für in der Nähe befindliche Fauna-Flora-Habitat-Gebiete als auch in besonderem Maße für die Arten Schwarzstorch und Wespenbussard drohen im Falle der Realisierung des geplanten Windparks erhebliche Beeinträchtigungen, die weder vermieden noch ausgeglichen werden können. An dieser Erkenntnis kommen auch neue Untersuchungen und Gutachten nicht vorbei. Speziell für den Schwarzstorch hat die Region des Hohen Odenwaldes eine besondere Verantwortung. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich international und im Rahmen der Europäischen Union verpflichtet, den Schutz dieser Arten, die extrem selten sind und im Hohen Odenwald einen Vorkommenschwerpunkt haben, zu gewährleisten. Dies kann und muss im Einzelfall dazu führen, dass Projekte an bestimmten Standorten nicht realisiert werden können. Auch wenn Windkraftanlagen für die Energiewende wichtig sind, dürfen sie nicht um den Preis verwirklicht werden, den Bestand besonders seltener geschützter Arten ernsthaft zu gefährden. Der hier in Rede stehende Standort im Hohen Odenwald hat deshalb aus unserer Sicht keine Zukunft. In Absprache mit der Initiative Hoher Odenwald werden wir deshalb eine Beendigung des Verfahrens anstreben und zugleich die noch ausstehende Unterschutzstellung des Gebietes nach den Vorgaben der Vogelschutzrichtlinie weiter aktiv betreiben.“

Würzburg, 21.07.2016
gez. Franziska Heß/Fachanwältin für Verwaltungsrecht

<p><u>Bei Rückfragen:</u> Petra Engelmann Tel.: 0931 460 46 49 Fax: 0931 460 46 70</p>
